



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki, FDP

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerpräsidentin

### **Wellness und Vertretungsmacht**

Vorbemerkung:

Am 22. November 1999 hat Herr Dr. Karl Pröhl "für die Regierung Schleswig-Holstein" einen Vertrag zwischen dem Jugend- und Sportministerium des Staates Qatar und der Regierung des deutschen Bundeslandes Schleswig-Holstein über die Errichtung eines touristischen sportmedizinischen Komplexes abgeschlossen.

1. Wann hat die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein dem ehemaligen Mitarbeiter der Staatskanzlei Dr. Karl Pröhl in welcher Form die Vollmacht aus Artikel 30 Abs. 1 Landesverfassung erteilt?
2. Wann hat die Landesregierung konkret von dem in der Vorbemerkung genannten Vertragsabschluss Kenntnis erhalten?

Zu den Fragen 1 und 2 wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Kubicki (FDP) „Wellness und Wikingerschiff“ verwiesen.

3. Wann ist das Landeskabinett mit diesem Vorgang befasst worden?

Eine Kabinettsbefassung war aus den in der Antwort der Landesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Kubicki (FDP) „Wellness und Wikingerschiff“ dargestellten Erwägungen nicht erforderlich.

4. Äußerungen der Ministerpräsidentin werden in der Sendung „Report München“ vom 08. April 2002 wie folgt wiedergegeben:

„Simonis baute weiter auf Pröhl, obwohl dieser ohne ihr Einverständnis in Katar einen Vorvertrag im Namen der Landesregierung abschloss.“

- 4.1 Ist die Tatsache mangelnden Einverständnisses korrekt wiedergegeben worden?

- 4.2 Wenn ja, welche dienstrechtlichen Maßnahmen sind gegen Herrn Dr. Pröhl eingeleitet worden, der damit offenkundig in amtsanmaßender Funktion tätig geworden wäre?

Bei dem von Herrn Dr. Pröhl unterzeichneten „Letter of Understanding“ handelt es sich nicht um einen Vorvertrag, sondern um eine international übliche Form einer Absichtserklärung, mit der keine finanziellen und rechtlichen Verpflichtungen eingegangen werden; vgl. Antwort der Landesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Kubicki (FDP) „Wellness und Wikingerschiff“.

5. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass ein Mitarbeiter der Staatskanzlei, der ohne Einverständnis der Ministerpräsidentin und ohne ausreichende Bevollmächtigung mit ausländischen Staaten Verträge „im Namen der Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein“ abschließt, einer besonderen Beobachtung und Kontrolle bedarf, sofern nicht seine umgehende Entfernung aus dem öffentlichen Dienst vorgenommen wird?  
Hat die Landesregierung die entsprechende Kontrolle und Überwachung veranlasst und wenn ja, mit welchem Erfolg?

Siehe Fragen 1 bis 4.